

Innenministerium

0321 Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 133 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

4 Fachbereichsleiter erhalten Stellenzulagen nach Maßgabe der HStZulV in Höhe von je 766,94 EUR/Jahr.

1. Leitung der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen

Die aufgrund des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachte Stelle für das hauptamtliche Vorstandsmitglied der Besoldungsgruppe W 3 (Rektor) darf vom bisherigen Stelleninhaber in Bes.Gr. B 2 (Rektor und Professor) bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

W 3	Rektor		1,0	1,0
Summe 1. Leitung der Hochschule für Polizei			1,0	1,0

2. Professoren

Die aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Gesetze sowie des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W 2 und W 3 für Professoren dürfen von den bisherigen Stelleninhabern mit ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. C 2, C 3 einschließlich Zulagen bis zu ihrem Ausscheiden in Anspruch genommen werden. Auf einer Planstelle der Bes.Gr. W 3 darf bis zu seinem Ausscheiden der Beamte in Bes.Gr. A 16 (Prorektor und Professor) geführt werden, dem derzeit die Aufgaben des ständigen Vertreters des hauptamtlichen Vorstandsmitglieds übertragen sind. Diese Stelle kann auch mit einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes besetzt werden. Er führt in diesem Fall die entsprechende Amtsbezeichnung des Polizeivollzugsdienstes.

W 3	Professor		8,0	8,0
W 2	Professor		22,5	22,5
Summe 2. Professoren			30,5	30,5

Innenministerium

0321 Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

3. Vollzugsdienst

Die Stellen der Schutzpolizei können auch mit Beamten der Kriminalpolizei besetzt werden und umgekehrt.

Zwei Planstellen des höheren Kriminaldienstes können mit Beamten, die nicht dem höheren Polizeivollzugsdienst angehören, besetzt werden.

Eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 (Kriminaldirektor) bei Kap. 0314 kann vorübergehend für einen Beamten der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen in Anspruch genommen werden. Im Gegenzug kann ein Beamter der Landespolizei auf einer Stelle der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen geführt werden.

Eine Planstelle der Bes.Gr. A 12 (Polizeihauptkommissar) kann mit einem ehemaligen Polizeivollzugsbeamten, der gem. § 8 Abs. 3 LVO in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurde, besetzt werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen Kap. 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318 und 0321 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung durch das Finanzministerium vorliegt.

In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen für gem. § 147 LBG gleichgestellte Beamte zwischen Kap. 0301, 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318, 0319 und 0321 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.

A 15	Kriminaldirektor	3,0	3,0
A 15	Polizeidirektor	2,0	2,0
A 14	Kriminaloberrat	8,0	8,0
A 14	Polizeiobererrat	9,0	9,0
A 13	Kriminalrat	1,0	1,0
A 13	Polizeirat	1,0	1,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0
A 13	Erster Polizeihauptkommissar	1,0	1,0
A 12	Polizeihauptkommissar	2,0	2,0

ku 1/1 nach EntgeltGr. 11 TV-L

übergeleitet von Verg.Gr. IV/III BAT

Summe 3. Vollzugsdienst	28,0	28,0
-------------------------	------	------

Innenministerium

0321 Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		4. Verwaltung		
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	4,0	4,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0
		Summe 4. Verwaltung	10,0	10,0
		5. Sprachlehrer		
		-Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen-		
A 13		Akademischer Rat	2,0	2,0
		Summe 5. Sprachlehrer	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	71,5	71,5
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
		Für gem. § 153 LBG und § 31 AzUVO beurlaubte Beamte.		
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	2,0	2,0
		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	71,5	71,5

Innenministerium

0321 Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Vgl. Vermerk bei Kap. 0314 Tit. 428 01

c) Tarifliche Beschäftigte

11			4,0	4,0
9			3,0	3,0
8	1)		9,0	9,0
7			1,0	1,0
6	1)		7,0	7,0
5	1)		11,0	11,0
4		Krafffahrer	1,0	1,0
3	1)		8,0	8,0
2-5		Schreibdienst	4,0	4,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			48,0	48,0

1) 5 der Stellen der Entgeltgruppe 8 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 5 und 6 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a StHG 2009 besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			48,0	48,0
Summe Hochschule für Polizei (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			119,5	119,5